

**Protokoll des Einwohnerrates**  
**22. Oktober 2025**

**271. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 22. Oktober 2025**

<b>Vorsitz</b>	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
<b>Protokoll</b>	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
<b>Präsenz</b>	39
<b>Ort</b>	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
<b>Entschuldigungen</b>	Naomi Rupp (SVP)
<b>Unentschuldigt</b>	-/-
<b>Aufschaltung Axioma</b>	16. Februar 2026
<b>Genehmigung</b>	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglements als genehmigt, wenn nicht bis zum 8. März 2026 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

**Traktandenliste**

1	Inpflichtnahme Michelle Knecht (FDP) als Mitglied des Einwohnerrates.....	573
2	Verabschiedung Traktandenliste.....	573
3	Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten .....	573
4	Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 .....	574
5	Kreditabrechnung Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke; Genehmigung.....	574
6	Revision Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern; Genehmigung .....	574
7	Organisationsentwicklung Schulführung, Verpflichtungskredit Stellenplanerhöhung; Genehmigung .....	575
8	Verpflichtungskredit Erneuerung Habsburgstrasse; Genehmigung .....	586
9	Parkierungsreglement; Genehmigung .....	588
10	Budget 2026 Einwohnergemeinde; Genehmigung.....	593
	Ordnungsantrag um Schluss der Sitzung .....	596

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur 271. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Es ist die letzte Sitzung des Einwohnerrats Windisch in der aktuellen Legislatur-Periode. Die Schulleiterinnen der Schulverwaltung und Einwohnerratskandidatinnen und -kandidaten werden besonders begrüsst. Ich bitte um prägnante, kurzgehaltene und sachliche Voten und auf den Verzicht von ausführlichen Wiederholungen.

### 1 Inpflichtnahme Michelle Knecht (FDP) als Mitglied des Einwohnerrates

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Damit der Einwohnerrat komplett ist, wird mit der Inpflichtnahme von Michelle Knecht (FDP) als Mitglied des Einwohnerrats gestartet. Michelle ist die Ersatzkandidatin für Loris Angelini (FDP), welcher aufgrund des Wegzugs den Einwohnerrat verlassen hat. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Einwohnerratsbüros, bei der Erstellung der Traktandenliste, wurde noch Conrad Gerhardt als Nachfolger genannt. Er hat sich kurzfristig zurückgezogen, so kam der Wahlvorschlag von Michelle zustande und sie wurde durch das Wahlbüro gewählt. Michelle Knecht (FDP) wird nach vorne gebeten. Ich werde dir die Gelöbnis-Formel vorlesen und du bestätigst diese mit «Ich gelobe es». Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates das Ansehen und die Wohlfahrt der Gemeinde Windisch zu fördern. Der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln (Michelle entgegnet mit «ich gelobe es»). Michelle wird gratuliert und sie wird mit Applaus im Einwohnerrat begrüsst.

### 2 Verabschiedung Traktandenliste

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Traktandenliste wurde inklusive der dazugehörenden Dokumente versandt. Die Dokumente wurden rechtzeitig im Axioma aufgeschaltet. Da es grössere Themen gibt und die Sitzungszeit gut ausgenutzt werden soll, wird die Reihenfolge allenfalls flexibel angepasst. Die Abfolge könnte sich somit noch ändern.

### 3 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Am Donnerstag, 11. September 2025 wurde ein Treffen zwischen den Einwohnerräten Windisch und Brugg organisiert. Diesmal wurde der Anlass in Brugg durchgeführt. Der Einwohnerrat wurde in die Geschichte und Geheimnisse des Freudensteinparks eingeweiht. Dafür gilt ein Dank an Fritz Senn für die interessante Führung und die Ausführungen zum Park. Beim Apéro folgte ein Austausch und eine Diskussion zwischen den beiden Einwohnerräten. Es war erneut ein gelungener Austausch zwischen Windisch und Brugg. Dem Einwohnerrat wird für die Unterstützung und das Erscheinen gedankt. Der Anlass soll auch die Einwohnerräte angesprochen haben.

Vor rund drei Wochen fanden die Gemeinderats-Wahlen statt. Herzliche Gratulation an die wiedergewählten Gemeinderäte, Anita Bruderer (FDP) und Reto Candinas (SP) und auch eine Gratulation an die neuen Gemeinderäte, Luzia Capanni (SP), Patrick Gloor (Die Mitte) und Philipp Umbricht (FDP). Für die neue oder bisherige Tätigkeit wird viel Freude und Erfolg gewünscht und viel Energie sowie Ausdauer bei der Einarbeitung.

Am Dienstag, 2. Dezember 2025, 18.00 Uhr findet am Abend in der «La Cantina» die Abschiedsfeier 2022-25 statt. Die offizielle Einladung dazu folgt während der nächsten Tage.

Die konstituierende Sitzung des Einwohnerrates für die nächste Legislatur 2026-29 findet am Mittwoch, 14. Januar 2026 um 19.00 Uhr im 8. Stock des Gemeindehauses statt.

**Protokoll des Einwohnerrates****22. Oktober 2025****4 Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Voraussichtlich gibt es hier keine neuen Personen für das Amt. Das Traktandum wird für die kantonale Aufsicht pro Forma aufgenommen. Somit kann zum nächsten Traktandum übergangen werden.

**5 Kreditabrechnung Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke; Genehmigung**

Eintreten ist unbestritten.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Im Oktober 2020 hat der Einwohnerrat einen Bruttokredit von CHF 380'000 genehmigt, für die Überprüfung des Betriebsstandorts für die kommunalen Werke. Damals stand eine völlige Neuausrichtung der Werke im Vordergrund und eine Konzentration aller Werke an diesem Standort. Seither hat sich die Ausgangslage massiv verändert, vor allem aufgrund der Auslagerung des operativen Betriebs des Elektrizitätswerkes an die Regionalwerke in Baden. Die Projektierungsarbeiten an der Neugestaltung des Werkhofes wurden gestoppt. Anstelle der totalen Neuausrichtung geht es aktuell um die Sanierung des Werkhofes mit der Integration des Wasserwerkes. Dafür wurde, gestützt auf die im Vorfeld erarbeiteten Unterlagen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Für die Planung der Dachsanierung und Heizung wurde ein Vorprojekt, mit Kosten von CHF 31'000 erarbeitet, welches auch diesem Kredit belastet wurde. Wirklich dringend ist aber nur die Dachsanierung, die anderen Arbeiten sind nicht so dringend. Die Dachsanierung soll nächsten Jahr mit einer separaten Kreditvorlage in den Einwohnerrat kommen. Das andere wird verschoben auf in ca. drei bis fünf Jahre. In der aktuellen Finanzlage von Windisch erscheint dies als der beste Weg. Die Erarbeitung der Grundlagen aus dem abgeschlossenen Kredit können aber zumindest als Grundlage zur Weitererarbeitung genutzt werden.

Aus den erläuterten Gründen wurde deshalb beschlossen, den Kredit von 2020 abzuschliessen. Ich bitte den Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Detailberatung**

Keine Voten.

**Offene Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

**Beschluss**

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke“.

**6 Revision Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern; Genehmigung**

Eintreten ist unbestritten.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Die Revision des Gemeindevertrages über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern musste in Angriff genommen werden, weil die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (Schulgeldverordnung SAR 403.155) einer Totalrevision unterzogen wurde. Das hat zur Folge, dass die Gemeindeverträge und die Schulgeldberechnung ab 2026 überarbeitet werden müssen. Die Gemeindeverträge und Regelungen dazu sind bis spätestens 31. März 2025 am Masstab der neuen Verordnung zu überprüfen. Das heisst, dass wir termingerecht unterwegs sind. Im Grundsatz

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

beziehen sich die aktuellen Verträge der Gemeinde Windisch mit ihren Partnergemeinden auf die Schulgeldverordnung. Es ist sinnvoll die Verträge umfassen zu überarbeiten, weil diverse Punkte nicht mehr aktuell sind. Es ergeben sich Anpassungen durch den Wechsel von der Schulpflege zum Gemeinderat und den neuen Führungsstrukturen der Schule, welche ebenfalls im Vertrag abgebildet werden.

Im Rahmen der kantonalen Überarbeitung der Verordnung hat der Regierungsrat aus fünf Varianten die Variante 2 ausgewählt: Variante 2: Berechnung gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag", zur Ermittlung der Anlage und Betriebskosten. Diese Variante überzeugte in der Anhörung beim Kanton am meisten. Der Gemeinderat Windisch begrüsst die entsprechende Anpassung der Schulgeldverordnung im Rahmen der Anhörung ebenfalls.

Die Gemeindeverträge über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schülern sind mit einem jährlichen Ertrag von rund CHF 1.6 Millionen die bedeutendsten Einnahmen im Portfolio der Gemeinde. Der effektive Gestaltungsspielraum bei den Einnahmen bleibt jedoch sehr gering, da die Schulgelder auf der kantonalen Schulgeldverordnung basieren. Eine wichtige Anpassung ist, dass künftig Aufgaben, Ausgaben oder Investitionen in Schulliegenschaften direkt in die Schulgeldberechnung einfließen. Die bisherige zeitliche Verzögerung von zwei Jahren entfällt. Die neue Regelung und der laufende Unterhalt an den Schulanlagen stellen sicher, dass das Schulgeld langfristig stabil bleibt. Der überarbeitete Vertrag trägt zudem den neuen Führungsstrukturen der Schule Rechnung.

Die Anpassungen des Vertrags sind aus der Synopse ersichtlich. Die Gemeinde Birr hat nach der Freigabe der Botschaft noch Änderungen beantragt. Die Änderungen präzisieren, dass das Schulgeld für ein kalenderübergreifendes Schuljahr gilt. Diese Anpassungen wurden am 2. Oktober 2025 vorgenommen und im Axioma publiziert.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Unterstützung.

### **Detailberatung**

Keine Voten

### **Offene Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

### **Beschluss**

Der Einwohnerrat genehmigt den revidierten Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schule Windisch (gültig ab Schuljahr 2026/2027).

## **7 Organisationsentwicklung Schulführung, Verpflichtungskredit Stellenplanerhöhung; Genehmigung**

Eintreten ist unbestritten.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Es geht um die Organisationsentwicklung der Schulführung. Es geht um die Weiterentwicklung der Schulführung. Gleich zu Beginn stelle ich die Schulleitungskonferenz vor, welche im Saal sind, sie sind bei dieser Botschaft stark involviert.

Vom aktuellen Steuerungsteam anwesend sind:

- Denise Gerstel (SL Chapf Se/Real)
- Lars Hermann (SL Musikschule), nicht anwesend

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

Die Leitung Schulverwaltung seit dem 1. September 2025:

- Manuela Basso

Die Schulleitenden:

- Angelika Leonhardt (SL Rüteneu / KIGA Klosterzelg und Kornfeld)
- Silke Stiebeiner (SL Dorf / KIGA Unterdorf und Wallweg)
- Roger Sigg (SL Dohlenzelg / KIGA Chalchmoos und Dohlenzelg)
- Nicole Engler (CO-SL Chapf Se/Real)
- Rebekka Kämpfen (SL Bezirksschule)
- HPS (z.Z. a.I. Andrea Haslimeier / Patricia Bernardi)

Mit eurer Anwesenheit gebt ihr ein klares Statement zur Schule Windisch und wie wichtig euch eine gut geführte Schule Windisch ist. Danke für euren täglichen Einsatz.

Nun lege ich euch gerne die Sicht des Gemeinderats zu dieser Botschaft dar. Mit der Abschaffung der Schulpflege im Jahr 2022 durfte der Gemeinderat die volle Verantwortung für die Führung der Volksschule übernehmen. In Windisch wurde die operative Leitung der Schule einer breit abgestützten Schulleitungskonferenz (SLK) übertragen. Das passierte allerdings nicht erst im Jahr 2022, die ersten Schritte dafür erfolgten bereits im Jahr 2019. Das Jahr 2019 wird mir in guter und anstrengender Erinnerung bleiben. Der Gemeinderat und die damalige Schulpflege mussten 2019 bitter erfahren, wie gross das Klumpenrisiko einer «ein-Personen-Schulleitung» ist. Nach dem raschen Abgang der damaligen Schulleitung musste zur Stabilisation der Schule Windisch von einem Tag auf den anderen externen Unterstützung eingekauft werden.

Die Kosten für die externe Schulleitung / Leitung Schulverwaltung beliefen sich auf deutlich über CHF 150'000. Für zwei Jahre musste sofort eine befristete Schulverwaltung eingestellt werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 285'000. Um die Schule stabil halten zu können, mussten insgesamt rund CHF 450'000 aufgewendet werden. In diesen Zahlen sind die zusätzlichen verdeckten Kosten für Personalarbeit, interne Unterstützung, den Imageschaden etc. nicht ausgewiesen. Es dürfte aber in den Jahren 2019 – 2021 deutlich über einer halben Million gewesen sein. Nachgelesen kann dies in der Botschaft «Reorganisation Schule» vom Januar 2020. In der Botschaft «Verpflichtungskredit neue Führungsstrukturen, Ressourcen Schulverwaltung», vom Oktober 2021 zeigte der Gemeinderat auf, wie er die Schulleitung mit den damaligen Ressourcen ab 2022 aufbauen will. Der Grundsatz war, die Ressourcen für die pädagogische Schulleitung kommen vom Kanton. Die Ressourcen für die Schulverwaltung werden gemäss SCASO (Verein der Schulverwaltungen) berechnet und wurden damals +20% für noch anstehende Reorganisationsarbeiten eingerechnet. Gestartet wurde mit den bestehenden Ressourcen vom Kanton für die pädagogische Leitung und mit 340 Stellenprozent für die ganze Schulverwaltung.

Es wurde nicht ziellos gestartet, es wurde ein Ziel formuliert. Ziel dieser Zweiteilung von Schulverwaltung und Pädagogik ist es, die mit den vom Kanton gesprochenen Pensen ausgestatteten Schulleitungspersonen von möglichst vielen auf administrativer/organisatorischer Ebene anfallenden Arbeiten zu entlasten. Die Botschaft wurde vom Einwohnerrat angenommen und die Umsetzung wurde gestartet. In den Jahren 2022 – 2024 konnte der GR und die SLK die Organisationform aufbauen und Erfahrungen mit dem neuen Führungsmodell sammeln. Selbstverständlich wurden schöne Erfahrungen gemacht und auch solche, wo hingeschaut werden muss und wo Problematiken aufgenommen werden müssen.

### Erfahrung 1

Ein SLK-Modell ist breit abgestützt und sehr tragfähig, muss aber kontinuierlich weiterentwickelt werden.

## **Protokoll des Einwohnerrates**

**22. Oktober 2025**

### Erfahrung 2

Ein kollegiales Führungsverständnis, wie es in einer SLK notwendig ist, ist nicht einfach vorhanden. Es muss entwickelt und gestärkt werden.

### Erfahrung 3

Es braucht ein Steuerungsteam für die effiziente Arbeit der SLK – zur Vorbereitung der Geschäfte, von Informationen, für die Entscheidungsfindung, für das Erstellen von Anträgen und deren Umsetzung. Das muss in der SLK gesteuert werden.

### Erfahrung 4

Es müssen klar definierte Ressorts benannt und beschrieben werden. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen für diese Ressorts sind schriftlich beschrieben und zugewiesen.

### Erfahrung 5

Die Zusammenarbeit zwischen der SLK und der Leitung Schulverwaltung muss durch klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse gestärkt werden.

### Erfahrung 6

Personelle Fragen bei Mitarbeitenden und bei Schülerinnen und Schülern benötigen sehr viel Ressourcen und spezielles Fachwissen. Die entsprechenden Prozesse müssen organisatorisch, rechtlich und fachlich kompetent geführt werden, damit sie durch die SLK und durch den/die Ressortvorstehenden bearbeitet und entschieden werden können.

Mit diesem Erfahrungswissen entschied der Gemeinderat im Jahr 2024 die Führungsorganisation der Schule Windisch mit einer fachlich kompetenten externen Unterstützung weiter zu entwickeln. Eingebunden in diesen Prozess waren alle Schulleitenden, die Leitung Schulverwaltung, der Verwaltungsleiter und Isabelle Bechtel als Ressortverantwortliche der Schule.

Die Schule Windisch gilt in der kantonalen Einstufung als grosse Schule und steht mit 1168 Schülerinnen und Schülern (Stand 15.9.2025) nahe an der Schwelle zu einer «sehr grossen Schule». Der Kanton stuft eine Schule als «sehr gross» ein, wenn mehr als 1199 Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Windisch ist noch ca. eine Klassengrösse darunter. Interessant an diesen Zahlen ist: Gemäss unserer Schulraumplanung wird die Gemeinde Windisch diese Grösse in Verlauf der nächsten Legislatur erreichen. Die Schulraumplanung ist sehr genau. Für das Jahr 2026 werden 1172 Schüler ausgewiesen. Die Führung der Schule Windisch muss auf diese Zukunft ausgelegt sein.

Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen: Grössere Schulen haben eine Schulleitungskonferenz SLK, zum Teil mit einer hoch dotierten Leitung der SLK. Es sind aber alle Schulleitenden in diese Führung eingebunden. Viele Gemeinden stützen die Schulleitungen mit zusätzlichen Ressourcen. Ebenfalls sprechen viele Gemeinden zusätzliche Gelder für Sonderaufgaben wie Informatik oder grosse Projekte. Die FiGPK hat dies in ihrem sehr sauber aufgearbeiteten, detaillierten Bericht zur Organisationsentwicklung der Schule ausführlich dargelegt. Der Gemeinderat will die Schule Windisch mit einer menschlich und fachlich kompetenten, tragfähigen und resilienten Schulleitung in die Zukunft führen. In der SLK müssen die verschiedenen Bereiche der Schule ausgeglichen abgebildet sein. Dies wären die Zyklen 1 – 3 mit fünf Schulleitenden. Die Schulverwaltung mit der Leitung Schulverwaltung und der geplanten Fachperson für Personalfragen. Die Musikschule und die HPS mit zwei Personen.

Zur Funktion, Rolle und Einbindung der «HR-Stelle» oder Fachstelle für Personalfragen wurden im Axioma einige Fragen eingebracht und beantwortet. Ergänzend zu den Antworten auf die Fragen weise ich gerne darauf hin, dass mit der Einbindung dieser Funktion in die Schulleitung die Resilienz der SLK mit

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

einer 2-er Vertretungen aller Bereiche deutlich gestärkt wird. Mit dieser Weiterentwickelten der Schulführung entsteht ein Umfeld in dem die Schulentwicklung und Förderung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und allen anderen Mitarbeitenden im Zentrum stehen kann. Nach den «Notfall»-Massnahmen 2019 und 2020 mit der Botschaft von Januar 2020. Der ersten Umsetzung der Schulleitung unter der neuen Führung des Gemeinderats mit der Botschaft im Jahr 2021, ist die heute vorliegende Botschaft ein logischer und wichtiger nächster Schritt. Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich Einwohnerrat und FiGPK sehr intensiv mit dem Thema der Schulleitung der Gesamtschule Windisch auseinandersetzen. Damit setzt der Einwohnerrat ein klares Zeichen, dass ihm eine positive Entwicklung der Schule sehr am Herzen liegt.

Luzia Capanni, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (SP): Die FiGPK hat die Botschaft geprüft und viele ergänzende Fragen gestellt. Dies ist unter anderem auch der Grund, weshalb der Bericht erst in der vergangenen Woche finalisiert und zugestellt werden konnte. Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, einstimmig den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Schule Windisch hatte schon einige Turbulenzen. Dies war auch schon vor der Abschaffung der Schulpflege im Januar 2022. Auch die letzten vier Jahre waren durch Instabilität geprägt. Häufige Wechsel in der Schulleitung, personelle Engpässe bei Lehrpersonen. Dies ist eine Situation, welche auch von anderen Schulen bekannt ist. Der Unterschied ist, dass andere Schulen in einer stabileren, etablierteren Ausgangslage sind, als in Windisch.

Eine Studie aus dem Jahr 2023 zeigt, dass die vom Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Schulleitung an vielen Schulen als unzureichend betrachtet werden. Dies ist der Fall für die Administration, bei der Qualitätssicherung und auch bei der Qualitätsentwicklung. Der Vergleich mit zwei Schulen aus Nachbargemeinden zeigt auch, dass auch in Brugg und Gebenstorf zusätzliche Ressourcen notwendig sind und durch die Gemeinden finanziert werden. Bereits 2022 hat Windisch die Schulverwaltung personell gestärkt. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses wurde klar, dass die bisherigen Strukturen und Ressourcen nicht ausreichen, um die Schule qualitativ weiterzuentwickeln und professionell zu führen. Viele Aufgaben, wie die Schulentwicklung, die Qualitätssicherung und die Personalführung bleiben im Alltag auf der Strecke und mussten vom Gemeinderat, vom Verwaltungsleiter oder einer externen Rechtsberatung übernommen werden. Darum will der Gemeinderat, mit einer modernen, kollegialen Führungsstruktur, die Schule strategisch und operativ zukunftsfähig ausstellen und beantragt dafür zusätzliche 65 Stellenprozent für die gesamtbetriebliche Schulführung.

Zur Sicherung der Schulentwicklung und zur Entlastung des Gemeinderates soll eine neue HR-Stelle mit 40%-Pensum geschaffen werden, um die Personalarbeit professionell zu gestalten und um Fehler und Kosten zu vermeiden. Darum unterstützt die FiGPK die Massnahmen. Der Handlungsbedarf wird erkannt und die FiGPK lobt die transparente, engagierte Arbeit im Organisationsentwicklungsprozess und betont die Bedeutung der zusätzlichen Ressourcen für eine qualitätsvolle Schulführung, besonders im heutigen Umfeld des Fachkräftemangels.

Aus Sicht der FiGPK ist die Verbindlichkeit mit der Klärung der Aufgaben und Ziele inklusive Legislaturziele zentral. Damit wird verhindert, dass die Ressourcen im Alltagsgeschäft untergehen. Zudem sei es nach Ansicht der FiGPK wichtig, in einigen Jahren die Organisation der Schulleitung, Schulverwaltung und HR zu evaluieren. Es handle sich um eine notwendige, sinnvolle Investition in die Zukunft der Schule Windisch.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

### Detailberatung

Bruno Kaufmann (FDP): Ich habe das Geschäft mit verschiedensten Leuten besprochen. Mit einer Dozentin einer pädagogischen Hochschule, mit der zuständigen Person der Schule Brugg und auch im privaten Rahmen habe ich mich damit beschäftigt. Für mich ist die Schule ein sehr wichtiges Thema. Das Konzept mit der SLK, scheint eine gute Lösung zu sein, das soll auch nicht geändert werden. Es kam die Frage auf, ob die Steuerung mit je 10% auf vier Personen aufgeteilt werden muss, ob diese Leitung so gewährleistet werden kann. Es ist möglich, dass dies in der aktuellen Konstellation gut passt. Es muss bedacht werden, dass es in den kommenden Jahren einen neuen Gemeinderat gibt, welcher verantwortlich ist und mit dem Konzept zurechtkommen muss.

Aus Sicht vom HR hat sich gezeigt, dass Leute benötigt werden, dies hat sich gezeigt. Es besteht aktuell ein Lehrermangel und die HR-Stelle von 40% erscheint gerechtfertigt.

Mit den zusätzlichen 65% gibt es erneut mehr Pensen, was in den vergangenen Jahren immer wieder der Fall war. Die Pensen mussten bisher immer erhöht und nicht gesenkt werden. Es stellt sich die Frage, ob es 65 Stellenprozent mehr braucht, ob auch weniger ausreichen würde. In der angespannten Finanzlage muss dies klar überlegt werden. Eine spätere Reduktion der Stellenprozente würde sich schwieriger gestalten.

Die FDP wird den Anträge 1 und 2 für die 40% HR-Stelle zustimmen. Der Antrag 3 jedoch mit 65 Stellenprozent wird mehrheitlich abgelehnt.

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Danke an die SLK für das heutige Erscheinen und das Engagement. Die Mitte dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die guten Entscheidungsgrundlagen und natürlich auch der FiGPK für ihren wertvollen Bericht. Die Anträge des Gemeinderates sind ein Resultat aus Organisationsentwicklungsprozessen. Diese wirken begründet und es scheint nicht eine luxuriöse, exzessive oder unnötige Forderung zu sein. Aus diesem Grund raten wir nicht an den Einzelheiten zu schrauben. Auf Abweichungen soll verzichtet werden und die Anträge sollen als Gesamtpaket verabschiedet werden.

Es wurde die Anfrage gestellt, wie viele Vollzeitstellen dies bei 200 Lehrpersonen sind. Es handelt sich um 13'670 Stellenprozent (136,7 Stellen). Im HR-Bereich sind dies 40 Stellenprozent für 200 Leute, das beinhaltet eine Stellenerhöhung von 0.3%. Die Schulleitung soll mit 65% gefördert werden. Der Vorteil ist, dass für die Stellenerhöhung keine zusätzlichen Personen angestellt werden müssen. Die zusätzlichen Pensen würden von den erfahrenen Personen zusätzlich übernommen werden. Diese Personen kennen den Job und sind eingearbeitet. Die Stellenerhöhung könnte sofort nach der Genehmigung umgesetzt werden. Die Erhöhung um die 65 Stellenprozent wäre eine Erhöhung um 0.5% gemessen an allen Stellen. Zusammengerechnet ergibt dies eine Stellenerhöhung von 0.77%. Es ist wichtig, dass diese Stellenerhöhung kritisch betrachtet wird. Der neue Gemeinderat ist daher eingeladen, nach der ersten Legislatur einen Zwischenbericht ausfertigt. Das wesentliche soll zusammengefasst werden, damit der Nutzen verständlich festgehalten werden kann. In vier Jahren soll keine weitere Stellenerhöhung beantragt werden. Die Mitte wird der Vorlage zustimmen. Es wird davon abgeraten daran zu schrauben, zu streichen. Vom Gemeinderat wird in vier Jahren ein kurzer Bericht über den Nutzen erwartet.

Marco Jacopini (SP): Der Organisationsentwicklungs-Prozess hat klar aufgezeigt, dass zu wenig Ressourcen für die notwendigen Strukturen und Regelungen im Bereich der Schulführung vorhanden sind. Im Verlauf der laufenden Legislatur wurde immer wieder auf die vorhandenen Lücken hingewiesen. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat mit dem Vorschlag der neuen Schulführungsstruktur kam. Den Antrag erachten wir als gut, strukturiert aufgebaut, schlüssig, verständlich und vor allem auch umsetzbar.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

In der Fraktion wurden hauptsächlich zwei Punkte diskutiert. Dazu wurden im Axioma auch Fragen gestellt. Das eine ist die Sicherstellung der Rückmeldungen aus der Basis der Lehrpersonen, welche an die Schulleitungen gelangen, damit diese auch den Weg an die Ressortverantwortlichen finden. Dies war in der Kompetenzmatrix nicht so abgebildet. Es handelt sich dabei um einen noch laufenden Prozess mit noch offenen Entwicklungen. Wir gehen davon aus, dass diese Eingaben Einfluss finden und berücksichtigt werden. Die zweite Diskussion handelte von der 40% HR-Stelle. Die Notwendigkeit wurde nicht diskutiert. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Stelle in der Führung platzen soll, ob diese zum Gremium der SLK gehört oder nicht. Würde sie nicht dazu gehören, könnte sie sich vermutlich noch mehr den Personalthemen widmen. Sie soll auch als Ombudsstelle fungieren. Dies könnte auch das Vertrauen der Lehrpersonen belasten, wenn die Ombudsstelle im Leitungs-Gremium Platz findet. Konfliktpotential bietet auch die Tatsache, dass diese Stelle Einsicht in alle Personaldossier hat, nicht nur der Lehrpersonen, sondern auch der Schulverwaltung. Dies ist eine Herausforderung und kann gegebenenfalls auch zu Spannungen führen. Diese Punkte haben wir diskutiert. Wir kamen klar zum Schluss, dass dem Gemeinderat das Vertrauen geschenkt wird, dass dieser schaut und gegebenenfalls auch Änderungen vornimmt. Eine Rückmeldung, über das Anlaufen der Organisationsänderung wäre wünschenswert. Als neuer Gemeinderat auf diesem Ressort wäre es vermutlich wünschenswert, wenn die Sache klar ist und nicht direkt Änderungen aufgegleist werden müssen. Für einen guten Start des Gemeinderates und für die Schulführung wäre ein heutiger Entscheid hilfreich. Die SP Fraktion stimmt allen drei Anträgen des Gemeinderates zu.

Nadja Sträuli (GLP): Wir sind uns einig. An der Schule Windisch muss etwas ändern. Dies muss schnell aber auch nachhaltig geschehen. Die Führung unserer Schule muss über echte Management- und Leadership-Kompetenzen verfügen und den Veränderungsprozess erfolgreich und dauerhaft gestalten, die Qualität steigern und zu einer schlanken Organisation der verschiedenen Prozesse finden. Wäre die Dringlichkeit der anstehenden Veränderungen nicht so gross, würde ich zur Botschaft vermutlich sagen: «Return to the sender».

In der Organisationsentwicklung wurde festgelegt, dass die SLK weitergeführt werden soll. Das entspricht dem Zeitgeist einer modernen Schule oder einer modernen Führung. Sie verpflichtet aber auch die beteiligten Schulleitungen und Personen, Management- und Leadership-Kompetenzen mitzubringen. Sie verpflichtet auch, diese Kompetenzen vorzuleben. Wenn man sich aus guten Gründen gegen das Modell einer Gesamtschulleitung entscheidet, heisst das auch eine bewusste Wahl für diese anspruchsvolle Aufgabe. Auch hier bestehen Probleme in der vorliegenden Botschaft. Auf Seite 9 wird beschrieben, mit welchen verschiedenen Aufgaben das HR betraut werden soll. Ein gutes On-Boarding, Konfliktmanagement, auch mit den Eltern und Kindern. Massnahmen zur Motivation der Lehrpersonen, Bindung, sowie kontinuierliche Personalentwicklung. Das sind aus meiner Sicht klassische Führungsaufgaben. Das sind Aufgaben welche die direkten Vorgesetzten an die Hand nehmen müssen und nicht primär das HR. Es stellt sich die Fragen, ob der Führungsauftrag, welcher mit dem Antrag für die 65%-Stelle einhergeht, verstanden wurde. Im Pflichtenheft aus dem Konzept wurden diese Ausführungen nicht mehr aufgeführt. Warum gibt es einen Unterschied zwischen der Botschaft und dem Pflichtenheft. Das HR als konstante Vertretung im Führungsteam der SLK mit einem Pensum von 40%, erscheint von den Ressourcen nicht zielführend. Die Person mit dem kleinsten Pensum ist eine Konstante, welche immer anwesend ist in diesem Gremium. Zudem bezweifle ich, dass im Schulleitungs-Gremium, ob im Steuergremium oder in der eigentlichen Schulleitung, die schwierigen Personal-Entscheide besprochen werden. Auch Mitarbeitende mit Problemen, welche verabschiedet werden müssen, haben das Recht auf Persönlichkeitsschutz. Dies sei eine Aufgabe, welche zwischen Schulleitung und HR persönlich besprochen werden muss und nicht in einem grossen Gremium.

Der Wahlprozess der Schulleitung sei unklar. Die Botschaft und das Führungskonzept widersprechen sich in diesem Punkt. Erfolgt die Wahl alle zwei Jahre oder wird lediglich die Ressort-Zuteilung alle zwei Jahre überprüft? Eine Wahl im 2-Jahres-Rhythmus wäre im Hinblick auf vier Jahre Legislaturperiode riskant.

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

Davon abgesehen ginge viel Wissen, wertvolle Zeit und Ressourcen verloren, welche von den Schulleitungen in der Basis, der Personalbetreuung, der Gestaltung der Schule für unsere Kinder benötigt werden.

Die Aussage in der Botschaft: «Der Kanton kann in Personalfragen nur allgemein Auskunft geben.» Dieser kann ich aus meiner Erfahrung als Rektorin nicht zustimmen. Der Personaldienst Lehrpersonen (PEL) agiert als sehr kontrollierende Instanz (z.B. warum wurden hier Ferientage vergeben) und dient als Unterstützungsstelle, insbesondere bei langzeitkrankgeschriebenen Lehrpersonen. Die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der GAL sind öffentlich zugänglich. Jede Führungsperson, egal von welcher Ebene und auch jede HR-Fachkraft kann sich problemlos einlesen. Auch hier gibt der PEL fundierte Antworten. In den Unterlagen wird auch vermehrt auf das ALSA (Kantonales Tool für Personalplanung, Ressourcen und Anstellung von allen Lehrpersonen) hingewiesen. Der Kanton bietet zum ALSA auch Schulungen an, z.B. Personalrecht für Einsteiger. Für Personen, welche das Ressort übernehmen, auch für Gemeinderäte eignet sich diese Schulung. Sie stellen zudem Instrumente und Vorlagen für sämtliche Schritte im Personalprozess bereit. Schon nur im Bereich Personaltrennung gibt es 18 unterschiedliche Dokumente und Vorlagen inkl. Kündigungsschreiben für Freistellungen zum Download. Die Aussage, dass es vom Kanton keine ausführliche Unterstützung gibt zu Themen vom HR, kann ich nicht nachvollziehen.

Das HR ist vor allem vorbereitender und beratender Natur, während die Kontrolle der Prozesse für das ALSA und PEL beim BKS liegt. Stellt sich die Frage: Braucht es in Windisch tatsächlich eine HR-Leitung?

Die Begrifflichkeit «HR-Leitung» (oder HR-Fachstelle) ist in der Botschaft und im Führungskonzept unterschiedlich aufgeführt. Es stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, dass diese Person im Steuerungsgremium der SLK sitzt.

Positiv hervorzuheben ist, dass Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Personen klar definiert sind. Ebenso ist das entstandene Führungskonzept in weiten Teilen sehr überzeugend, insbesondere die Bildung der Ressorts und die Einführung der Steuergruppe macht die Schulleitungskonferenz sicher zu einem wirkungsvolleren Gremium.

Die GLP wünscht sich, dass extern geführte Prozesse, zu einer schlankeren, ressourcenschonenderen Lösung gebracht werden können. Es sollen nicht fortlaufend mehr Ressourcen beantragt werden. Bei der Schule besteht aber dringender Handlungsbedarf. Der Übergang, der instabilen Situation an der Schule, in geordnete Bahnen benötigt jedoch Ressourcen. Der bevorstehende Wechsel im Gemeinderat-Ressort stellt zusätzlich einen Risikofaktor dar. Aus diesen Gründen stimmt die GLP den drei Anträgen zu, mit folgendem Zusatzantrag: «Die Führungsstruktur der Schule Windisch soll vor dem Budgetprozess 2028 auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Besonders überprüft werden soll, ob die Schulführung von Eltern und Lehrpersonen als wirksam wahrgenommen wird, ob die HR-Stelle mit 40% wirksam ist, im Sinn der Risikominimierung im Sinn von personalrechtlichen Fragen und ressourcenschonend beim Gemeinderat und der Schulleitung, ob die HR-Stelle der Schulleitung unterstellt werden kann und ohne Einsitz in die Steuergruppe SLK, bei gleichbleibender oder besserer Wirksamkeit möglich ist. Die Erhöhung der Ressourcen von 65% bei der betrieblichen Schulführung, soll auf die Notwendigkeit für eine qualitativ hochwertige Schulführung geprüft werden.» Die Ergebnisse sind dem Einwohnerrat vorzulegen.

Jonathan Schibli (EVP): Vieles wurde schon gesagt. Dem Votum von Heiko Loretan kann in grossen Teilen zugestimmt werden. Der Verwaltung wird für die gut ausgearbeitete Vorlage gedankt. Diese ist auch für Leute, welche nicht im Volksschulbereich arbeiten verständlich. Zu diskutieren gaben vor allem die 40 Stellenprozent für die HR-Leitung. Die Wirksamkeit dieser Stelle wird in Frage gestellt, wenn ein Grossteil der Schulangestellten beim Kanton angestellt sind. In diesem Bereich kann bei Problemen eine Unterstützung vom Kanton erwartet werden. Wenn die Person im Steuergremium und der SLK ist, bleiben nicht mehr viele Prozent für Personal-Aufgaben. Für die Personen, welche nicht über den Kanton

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

angestellt sind, gibt es zudem noch das HR der Gemeinde, wo bei Fragen nachgefragt werden kann. Es ist nicht abschätzbar einzuschätzen, wie einfach die Stelle besetzt werden kann. Bei komplexeren Problemen müsste rechtliche Unterstützung zusätzlich eingekauft werden, da sich vermutlich kein Jurist für die Stelle finden lassen wird.

Der Zusatzantrag von Nadja Sträuli wird unterstützt. Es soll ein Gesamtpaket verabschiedet werden. Der Gemeinderat ist angehalten, spätestens in 4 Jahren zu überprüfen, ob dies so funktioniert. Wenn es gut funktioniert, soll überprüft werden, ob die Pensen reduziert werden können, bei Beibehalten der Qualität.

Isabelle Schneider (Grüne): Die Grünen unterstützen alle Anträge. Eine Unterstützung des Gesamtpakets sei notwendig. Ich habe mit einem erfahrenen Schulleiter gesprochen, welcher im Führungsmodell der Gesamtschulleitung gearbeitet hat und auch mit einer SLK. Er hat mir die Vor- und Nachteile aus seiner Sicht mitgeteilt. Basierend aus diesem Gespräch und den Inhalten der Botschaft, stimmen wir dem Führungsmodell mit der SLK zu, da sich dabei die Abhängigkeit auf eine Person verringert.

Der Antrag für die HR-Stelle, mit Arbeitsrechtsexpertise, erscheint bei 136,7 FTE gerechtfertigt und erscheint als eine Voraussetzung. Bei Kündigungen müssen immer zwei Personen, meist aus der Linie und vom HR, anwesend sein. Wenn sich eine Person krankschreiben liesse, würde der Prozess vom HR, mit Arbeitsrechtserfahrung abgewickelt werden. Es erscheint nachvollziehbar, dass die Schulleitungen für solche Fälle keine Kapazitäten haben. Es muss viel protokolliert und unterschrieben werden. Dafür werden Ressourcen benötigt.

Die zusätzlichen 65% für die betriebliche Schulführung ist nachvollziehbar. Die SLK wird Aufgaben übernehmen, welche vorher durch die Ressortleitung im Gemeinderat übernommen wurde. Ich habe eine Auskunft vom Kanton erhalten, dass die Stadt Brugg 130 Stellenprozent für die Schulführung selber finanziert. Im Vergleich dazu erscheinen die 65 Stellenprozent als angemessen. Die Abwälzung der Kosten auf die Gemeinde ist hierbei jedoch störend. Die Kosten müssten eigentlich vom Kanton getragen werden. Die Grossräte werden darum gebeten, dies auf kantonaler Ebene aufzunehmen.

Philipp Ammon (SVP): Die SVP hat das Geschäft diskutiert. Als Fraktion wird der Entscheid der Organisationsform der Schule überlassen, da sie die Fachpersonen sind. Die gewählte Organisationsform sei zu akzeptieren. Auch wenn es Expertisen aus dem Rat gibt, so müsse dieser Entscheid aus der Führungsebene kommen, solange sie sich noch selber organisieren kann.

Der Stellenetat und die geplanten Veränderungen haben mehr zu diskutieren gegeben. Im Jahr 2021 wurden die Schulverwaltung und die Schulleitung personell aufgestockt. Die Entwicklung ist interessant. Gestartet wurde bei 345% im Jahr 2021. Als Gemeinde wurde damals schon ein Anteil mitfinanziert. Im Schuljahr 2021/2022 erhöhte der Kanton auf 375%. Aktuell im Jahr 2025/2026 gibt es vom Kanton 400% und bei einer Annahme der Anträge wäre der Antrag insgesamt bei 505%. Dies ergibt eine Steigerung von 26% pro Jahr. Die Zahlen können von unterschiedlichen Standpunkten betrachtet werden und müssen in Relation gesetzt werden. Es stellt sich die Frage wohin dieses Wachstum fliesst.

Eine Organisation muss ihre Entwicklung selber im Griff haben, solange sie es kann. Dies scheint auch der Fall zu sein. Auf einer kollegialen und fachlichen Art und Weise scheint die Organisation weiterentwickelt worden zu sein. Was mich aber stört, dass dies nur möglich ist mit zusätzlichen Stellenprozenten. Eine Organisationsentwicklung ist für mehr Effizienz, Produktivität und eine Vereinfachung von Abläufen. Wenn nach der Organisationsentwicklung ein Mehrbedarf von 20% besteht, müsste es aktuell nicht funktionieren, wenn ein Defizit von 20% besteht. Unklar ist, welches Pensum konkret für die Schulleitung zur Verfügung steht. Nebst den 400% vom Kanton ist nicht ganz klar, welchen Anteil die Gemeinde noch dazu finanziert. Auch mit dem Ausfall der Schulpflege wäre man umgerechnet bei 60%, dies wäre schon kompensiert. Z.B. 50 Stellenprozent mehr bei den Lehrpersonen, wären klar ein Mehraufwand für die

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

Schulverwaltung. Eine jährliche Steigerung von 26% für die Führungstätigkeit erscheint jedoch nicht gerechtfertigt. Ich bin überzeugt, dass die Reorganisation gut ist. Den beiden letzten Anträgen kann jedoch nicht zugestimmt werden, da dies nicht gerechtfertigt erscheint. Auch heute wäre die Schaffung einer HR-Stelle möglich. Wenn dieser Bereich professionalisiert werden soll wäre dies auch aktuell möglich. Dies wäre auch verständlich. HR ist eine Herausforderung mit Eigenheiten, was nicht einfach nebenher erledigt werden kann. Die Möglichkeit hätte man aber auch schon heute und der Antrag müsste nicht angenommen werden.

Der Antrag von Nadja Sträuli ist gut. Es scheint aber unglaublich, dass in einigen Jahren die Stellenprozent wieder gesenkt werden. Ich stimme dem Antrag zu, glaube aber nicht, dass dieser effektiv eine Wirkung hat. Die Notwendigkeit für die Aufstockung erschliesst sich nicht. Eine Reorganisation mit Mehrbedarf zeigt nicht auf, ob die Organisation verbessert werden müsste, wenn einfach mehr Pensen gestellt werden. Es soll reorganisiert werden. Die Abläufe müssen überprüft werden und in zwei Jahren könnte schlussgefolgert werden, ob es mehr Stellenprozent benötigt oder nicht. Die aktuelle Herangehensweise erscheint jedoch nicht glaubwürdig.

Mirjam Aebischer (SP): Es gab einen Antrag und eine Empfehlung. Nach 4 Jahren, nach dem Ende der Legislatur, müsste ohnehin eine Evaluation vorgenommen werden. Wenn nach zwei Jahren eine sorgfältige Evaluation vorgenommen werden soll, müsste dies nach zwei Jahren Betrieb, von heute in 3 Jahren geschehen. Der Antrag erscheint mir gut, ich bitte dich aber darum, ein Jahr länger zu warten, damit zwei Jahre Betrieb evaluiert werden können.

Nadja Sträuli (GLP): Im Antrag steht 2028. Das heisst Betrieb 2026 und Betrieb 2027 für den Budgetprozess 2028 wären zwei ganze Jahre. Die Evaluation wäre dann im 3. Jahr. Im Jahr 2028 wäre die Evaluation im Winter vor der Budget-Sitzung. Anpassung Zusatzantrag auf Budgetprozess 2029.

Martin Gautschi (FDP): Nur kurz genannt wurde das Thema Budget. In diesem Zusammenhang soll in Erwägung gebracht werden, was Philipp Ammon kurz angeschnitten hat. In der Ökonomie gibt es den Sperrklinkeneffekt. Es ist eine Illusion, dass die zusätzlichen Stellenprozente später wieder abgebaut würden. Es darf nicht vergessen gehen, dass das Budget aus Sicht der FDP nicht zufriedenstellend ist. Die Kosten können nicht laufend ausgeweitet werden. Es wurden fünf sehr gute Personen in den Gemeinderat gewählt. Diese fünf Personen sollen die Chance haben, eine Neuorganisation umzusetzen und die Organisation zu optimieren und zu straffen und nicht einfach mehr Stellenprozent zu sprechen. Diese Führungskompetenz soll auch eingefordert werden. Der Gemeinderat soll die Chance haben dies anzuschauen und zu reflektieren. Ich gehe davon aus, dass es neue Ideen und effizientere Lösungen geben wird. Die Fähigkeiten der Personen aus der Schulverwaltung werden nicht abgesprochen, im Gegenteil, diese Fähigkeiten sollen besser eingesetzt werden. Aus Sicht der FDP soll der Antrag für die Ausdehnung der Führung abgelehnt werden. Die Gemeindefinanzen müssen unter Kontrolle sein und der Antrag soll aus Spargründen abgelehnt werden. Die HR-Stelle scheint erforderlich zu sein, da wird es keine andere Lösung geben, da der Lehrkörper grösser wird. Bei der Führung soll die Stellenerhöhung eingespart werden und der Gemeinderat soll die Chance für eine Effizienzsteigerung erhalten.

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Ich nehme Bezug auf die jährliche Steigerung von 26%, welche Philipp Ammon erwähnt hat. Es wird vorausgesetzt, dass 400 Stellenprozent ausreichend sind und die 26% sind eine Erhöhung auf 505 Stellenprozent. Im gleichen Votum wurde gesagt, dass dies die nächsten Jahre so bleiben wird. Das heisst, in zehn Jahren haben wir auch die 505 Stellenprozent. Das wäre dann ein Wachstum von 2% pro Jahr, wobei die Schülerzahlen nicht berücksichtigt sind. Für die Entscheidung sollen die 26% nicht zu stark gewichtet werden.

James Bruderer (FDP): Die zusätzlichen Stellenprozent entsprechen ungefähr 14,5% des budgetierten Defizits. Dies ist kein vernachlässigbarer Betrag. Die Organisation der Schule soll den Fachpersonen

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

überlassen werden. Ob SLK oder einer einzelnen Führungsperson, die Schule soll sich selber organisieren. An der Infoveranstaltung wurde dazu ein wichtiger Punkt genannt. Es gab keine Struktur, weshalb das Unterfangen nicht funktioniert hat. Ohne Struktur gibt es auch viel mehr Aufwand, was sich in Leerläufen und Wiederholungen äussert. Mit einer guten Struktur kann mehr Effizienz erreicht werden. Daher wird der Antrag 3 von der FDP zur Ablehnung empfohlen. Die SLK soll mit den neuen, effizienteren Strukturen arbeiten. Wenn bemerkt wird, dass mehr Stellen benötigt werden, könnte dies immer noch beantragt werden. Von einer späteren Senkung der Pensen bin ich auch nicht überzeugt.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Es wurde erwartet, dass hauptsächlich über die HR-Stelle diskutiert wird und wie die zusätzlichen 65 Stellenprozent eingesetzt werden sollen. Die vom Kanton gesprochenen Ressourcen werden nach einer klaren Linie vom Kanton verteilt. Heute ist dies bei 400% und kann nicht geändert werden. Dieses Pensum für die Führungsstruktur ist abhängig von einer Grundpauschale, der Anzahl Schüler, dem Standort und das soziale Umfeld wird berücksichtigt. In diesen 400% sind aktuell auch 5% zusätzlich für die Führung der RIK-Klasse eingerechnet. Der Betrag lässt sich nicht anpassen und alle Schulen haben die gleichen Voraussetzungen bei der Berechnung. Diese Stellenprozent werden vermutlich steigen. Gleichzeitig wird es aber auch mehr Klassen geben und mehr Lehrpersonen werden benötigt. Dabei ist es auch logisch, dass Führungsaufwand gebraucht wird.

Zur Frage von Philipp Ammon: Im FiGPK-Bericht ist aufgeschlüsselt, wie diese 400% aufgeschlüsselt sind. Bezirksschule 75%, Sekundar- und Realschule 65%, Sekundar- und Realschule II 30%, Primarschule Dohlenzelg (inkl. IT-Aufgaben) 80%, Primarschule Dorf (mit Kindergärten Unterdorf und Wallweg) 65%, Primarschule Rüteneu (inkl. Kindergärten I + II und Kornfeld) 65% und 20% davon sind für Denise Gerstl für die Führung der SLK. Die zusätzlichen 65% setzen sich so zusammen: Leitung der Musikschule 20%, in diesem Fall ist für die Leitung der Musikschule ein Betrag vom Kanton vorgesehen. Er führt aber mit Denise Gerstl die SLK. Die 20% für die Leitung der SLK pro Person, sollen über die neuen 65% finanziert werden. Die übrigen 45% sollen dazu dienen, dass die Arbeit in den Ressorts sauber erledigt werden kann. Dies wurde bisher auch immer wieder bemängelt. Es ist wichtig, dass Strukturen geschaffen werden können. Die Strukturen müssen aber auch gepflegt werden. Pro Lehrperson, welche für ein Ressort tätig ist, sollen 9% zur Verfügung gestellt werden. Vier Ressort sind vorhanden. Im Ressort Schule und Entwicklung und Schulkultur sind 2 Personen tätig, in den übrigen Ressorts ist je eine Person tätig. Dies erscheint als saubere und klare Rechnung. Es scheint als sauberer Bedarf, welcher aus der Organisationsentwicklung resultierte.

Eine HR-Stelle, beinhaltet einen vertrauensvollen Job. Diese Personen müssen in der Lage sein, schwierige Situationen zu managen. Auch wenn Dokumente vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, müssen diese richtig angewendet werden und die Prozesse müssen korrekt abgewickelt werden. Wenn beispielsweise eine Kündigung einen Tag zu spät ausgesprochen wird oder die Frist für eine Stellungnahme falsch gesetzt wird, kann diese schwerwiegende finanzielle Folgen mit sich bringen. Dies muss sehr genau erledigt werden und es muss eine Person sein, welche das garantieren kann, welche so arbeiten kann und die Lehrpersonen und die Schulverwaltung dabei unterstützen kann. Isabelle Schneider hat es richtig erwähnt. Für viele Gespräche in diesem Bereich werden zwei Personen benötigt. Die Gespräche müssen geführt und protokolliert werden. Es muss klar dokumentiert werden, was der Inhalt des Gespräches war, wann das Gespräch geführt wurde und die Fristen müssen festgehalten werden. Es gab in der Vergangenheit einige Fälle, in welchen das nicht einhalten der Fristen zu Problemen geführt hat. Diese Probleme entstanden nicht aus Böswilligkeit, sondern weil das tiefgehende Wissen nicht vorhanden war. Die Arbeit der HR-Stelle im Gemeindehaus unterscheidet sich stark von derjenigen der Schule. Es gibt sehr unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Bei der Schule laufen die Anstellungen über das Schulgesetz, was andere Kündigungsfristen zur Folge hat. Es kann nicht einfach auf drei Monate gekündigt werden. Die Kündigungsfristen laufen auf Ende Semester. Es kann vorkommen, dass Leute aus unterschiedlichen Gründen nur befristet angestellt werden. Es gibt sehr viele unterschiedliche detaillierte Verträge. Die Verträge müssen detailliert ausgearbeitet und genau im ALSA deklariert werden. Sofern etwas

**Protokoll des Einwohnerrates**

**22. Oktober 2025**

falsch erfasst ist, kann dies direkte Auswirkungen auf die Lohnzahlungen einer Person haben. Es wird ein tiefes Wissen benötigt, welches gemäss Organisationsentwicklung, mit den 40% gestellt werden kann.

Der Zusatzantrag von Nadja Sträuli entspricht der Planung des Gemeinderats. Die Schule ist die grösste und teuerste Abteilung der Gemeinde, in diesem Fall muss zwingend eine Evaluation durchgeführt werden. Alle anwesenden Personen der Schulleitung besitzen eine Fach-Ausbildung. Es gehört zum Profil, dass diese Schulleitungs-Ausbildung vorhanden ist oder diese innert nützlicher Frist absolviert werden muss. Diese Kompetenzen müssen zwingend vorhanden sein. Auch hier zeigt sich die Wichtigkeit der HR-Stelle, damit dies im Anstellungsprozess genau kontrolliert werden kann. Auch kann es sinnvoll sein, wenn eine Frist gesetzt wird, bis wann eine Ausbildung abgeschlossen sein muss. Die Ressourcen für die Schulverwaltung müssen durch die Gemeinde finanziert werden.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Julian Widmer ist nun zu uns gestossen. Die aktuelle Anzahl Anwesende beträgt neu 39.

**Offene Abstimmung**

Antrag	Ja	Nein
<p><b>Zusatzantrag Nadja Sträuli (GLP)</b>            Die Führungsstruktur der Schule Windisch wird vor dem Budgetprozess 2029 auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Insbesondere wird geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Führung der Schule Windisch von Eltern und Lehrpersonen nun wirksam erlebt wird.</li> <li>- Ob die HR-Stelle mit 40% wirksam ist, im Sinne von risikominimierend bezüglich personalrechtlicher Fragen und ressourcenschonend bezüglich Entlastung Gemeinderat und Schulleitungen.</li> <li>- Ob die HR-Stelle der Schulverwaltung unterstellt werden kann ohne Einsitz in der Steuergruppe Schulleitungskonferenz bei gleichbleibender oder besserer Wirksamkeit.</li> <li>- Ob die Erhöhung der Ressourcen für die betriebliche Schulführung um 65% für eine qualitativ gute Schulführung weiterhin notwendig ist.</li> </ul> <p>Diese Ergebnisse sind dem Einwohnerrat vorzulegen.</p> <p>Der Zusatzantrag wurde mit 32 Ja- zu 0 Nein-Stimmen <b>angenommen</b>.</p>	32	0

**Offene Abstimmung – Antrag 1**

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja- zu 1 Nein-Stimmen wie folgt

**Beschluss – Antrag 1**

Der Einwohnerrat nimmt die überarbeiteten Führungsstrukturen der Schule Windisch zustimmend zur Kenntnis.

**Offene Abstimmung – Antrag 2**

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja- zu 5 Nein-Stimmen wie folgt

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

### Beschluss – Antrag 2

Für die Schaffung der neuen HR-Stelle mit einem Pensum von 40% wird für die jährlich wiederkehrenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 62'000 und für die einmaligen Kosten ein Budgetkredit von CHF 5'000 genehmigt.

### Offene Abstimmung – Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja- zu 11 Nein-Stimmen wie folgt

### Beschluss – Antrag 3

Für die Erhöhung der Ressourcen für die betriebliche Schulführung um 65% wird für die jährlich wiederkehrenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 94'400 genehmigt.

## 8 Verpflichtungskredit Erneuerung Habsburgstrasse; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Die Habsburgstrasse ist eine wichtige Verbindung in und im Reutenen-Quartier, für die Anwohnerinnen und Anwohner, für die Schülerinnen und Schüler, für den Bus und für die Werkversorgung. Der Zustand der Strasse zeigt, dass eine Erneuerung benötigt wird. Die Leitungen und die Strasse selber sind am Ende des Lebenszyklus angelangt. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit können die Strasse und alle Werkleitungen (Wasser, Abwasser und Elektrizität) in einem Durchgang erneuert werden. Dies spart Zeit, Kosten und verhindert doppelte Arbeiten. So sichern wir langfristig den Wert der Infrastruktur und sorgen für eine zuverlässige, nachhaltige und sichere Erschliessung für die schwächsten Verkehrsteilnehmer im Quartier.

Die FiGPK erstellte den Bericht mit der gewohnten Gründlichkeit. Der Gemeinderat dankt für diese Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er zeigt, dass das Geschäft sorgfältig vorbereitet wurde. Die von der FiGPK aufgeführten Punkte, decken sich mit den gemachten Abklärungen.

Die Notwendigkeit der Sanierung ist unbestritten. Die Kosten sind nachvollziehbar und die Planung wurde mit der Fachstelle der Verwaltung und den Werkbetrieben koordiniert. Mit der Übernahme der Habsburgstrasse vom Kanton, hat die Gemeinde die Verantwortung übernommen, die Strasse wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Anstelle von einer neuwertigen Übergabe hat die Gemeinde Windisch eine Abgeltung in der Höhe von CHF 560'000 erhalten. Diese Mittel werden jetzt zweckmässig eingesetzt. Die Gesamtkosten betragen brutto rund CHF 2,82 Millionen. Der Kanton übernimmt den erwähnten Beitrag und der Rest verteilt sich auf die Kostenträger Strasse über die Einwohnergemeinde, Wasser, Abwasser und Elektrizität über die Spezialfinanzierungen. Mit dieser Erneuerung investieren wir in Sicherheit und Versorgung und Lebensqualität. Wir vermeiden Folgekosten, verbessern die Verkehrssicherheit und wirken in diesem Abschnitt der Hitzeentwicklung entgegen. Der Gemeinderat bittet den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Reinhold Brand, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FDP): Die FiGPK hat den Bericht geprüft, es wurde jedoch auf einen Augenschein verzichtet. Die Strasse ist schmal und wird im Gegenverkehr befahren. Für die Strasse gilt Tempo 30 und sie wird auch von Postautos befahren. Insbesondere befinden sich die Abwasserleitungen in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. In der Vergangenheit gab es auch immer wieder Rohrbrüche, welche repariert werden mussten. Nach Fertigstellung der Südwestumfahrung wurde die Habsburgstrasse aus dem kantonalen Strassennetz entlassen und der Gemeinde übergeben. Üblicherweise muss der Kanton diese Strassen in einem neuwertigen Zustand übergeben. Es wurde aber vereinbart, dass der Kanton CHF 560'000 an die Gemeinde Windisch überweist. Dadurch kann die Gemeinde die Sanierung eigenständig nach ihren Bedürfnissen vornehmen.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Es bestehen keine Trottoirs und Velowege. Auch die Verkehrsführung ist unübersichtlich und ein Abschnitt wurde als Hitzeinsel identifiziert. Aufgrund der Gesamtumstände erachtet die FiGPK eine Sanierung der Habsburgstrasse als zweckmässig und sinnvoll. Die Sanierungsbedürftigkeit des Strassenzugs ist ausgewiesen und wird in der Botschaft zum Geschäft nachvollziehbar begründet. Im Zusammenhang mit der Sanierung teilt die FiGPK die Ansicht, dass zusätzlich benötigte Flächen nach Möglichkeit erworben und der Gemeinde nicht nur in Form von Nutzungsrechten zur Verfügung stehen sollten. Der Kauf von Anteilen an Privatgrundstücken wurde im Budget bereits berücksichtigt. In der bisherigen Finanzplanung war die Strassensanierung als solche mit einem Betrag von CHF 800'000 eingestellt. Durch die zusätzlich vorgesehenen Arbeiten für die Bushaltestellen und die Belagserneuerung der Strasse erhöht sich dieser Betrag auf CHF 1'030'000, wobei der Kanton Aargau hier einen Beitrag von CHF 560'000 leistet. Für die Einwohnergemeinde entsteht eine Nettobelastung von CHF 470'000. Die zusätzlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Entwässerung (Schwammstadt-Konzept) werden – analog zur Sanierung der Klosterzelgstrasse – der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Aufgrund der Platzverhältnisse werden die Massnahmen jedoch schmaler ausfallen. Im Finanzplan sind letztere bereits berücksichtigt.

Aus Sicht der FiGPK ist das Risikomanagement zu ergänzen. Die Erfahrungen aus der Sanierung der Klosterzelgstrasse haben gezeigt, dass das Risikomanagement ungenügend war. Dies wurde auch im Bericht festgehalten. Beispielsweise wurden keine Bagger-Schlitze gemacht, was zu Überraschungen bei der Beschaffenheit des Untergrunds führte. Ein Risikomanagement muss vorgenommen werden, damit keine unliebsamen Überraschungen entstehen, wenn die Strasse aufgebrochen wird. Dem Projekt-Controlling muss die notwendige Beachtung geschenkt werden. Der Nutzen davon zeigt sich beim Neubau des Schulhaus Dohlenzelg, wo dies sehr gut funktioniert. Es wird erwartet, dass dies bei der Sanierung der Habsburgstrasse auch gemacht wird.

Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'820'000 für die Erneuerung der Habsburgstrasse zu genehmigen.

### Detailberatung

Philipp Ammon (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Dezent wird die Übernahme der Habsburgbrücke in der Botschaft erwähnt. Es wäre erfreulich, wenn die Fraktionen den Gemeinderat mündlich unterstützen, das Vorhaben die Brücke nicht zu übernehmen weiterzuverfolgen. Dies soll als Zugeständnis dienen für den zukünftigen Gemeinderat. Eine Übernahme der Brücke würde Kosten in Millionenhöhe für die Gemeinde Windisch verursachen.

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Botschaft und die FiGPK für die Prüfung. Die Strasse kostet mit den Schwammstadt-Massnahmen viel Geld, zwar noch etwas weniger wie für die Klosterzelgstrasse. Bei CHF 2,8 Millionen für 540 m sind dies doch noch CHF 5'200 pro Meter. Trotzdem erscheint das Projekt mit den Schwammstadt-Massnahmen als sinnvoll. Vor allem die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen können so, auf der schmalen Strasse, am besten geschützt werden. Als Anwohner war ich mit der Verkehrskommission vor Ort, auch weil ich gezweifelt habe, ob die Schwammstadt- und Fussgänger-Massnahmen wirklich Platz haben. Es hat sich gezeigt, dass dies gut funktionieren kann. Die EVP stimmt dem Antrag zu, nicht zuletzt, weil für die Hitzeminderung ein kleiner Beitrag geleistet werden kann.

Eliane Frei (Grüne): Die heutige Habsburgstrasse weist erhebliche Mängel auf. Auch kritisch ist, dass keine Schulwegsicherung und keine barrierefreien Bushaltestellen vorhanden sind, was in der heutigen Zeit möglich sein soll. Es soll sicherer und barrierefrei werden, unter anderem auch aufgrund der Schwammstadt-Massnahmen, welche den Fussweg noch besser vom Autoverkehr und den halbstündlich fahrenden Bussen abgrenzen. Dies wurde mit der Verkehrskommission bei der Begehung festgestellt.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Für den Einbezug und die Möglichkeit zur Stellungnahme wird gedankt. So konnte sichergestellt werden, dass ein zufriedenstellendes Geschäft zustande kam. Wichtig ist für die Grünen, dass der Input der FiGPK für das Projekt-Controlling und die Risikominimierung ernst genommen werden, damit die Sanierung nicht teuer wird, als notwendig. Wir freuen uns über eine weitere grüne Strasse und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Ueli Widmer (SP): Die SP-Fraktion erachtet das Projekt als sinnvoll, notwendig und zweckmässig. Der Fussgängerschutz wird, nicht zuletzt für die Schulkinder, verbessert. Erfreulicherweise resultieren ökologische Mehrwerte durch die Schwammstadt-Massnahmen. Die teilweise maroden Leitungen werden saniert. Bei der Finanzierung der Investition kann erfreulicherweise auf den Betrag von CHF 560'000 zurückgegriffen werden, welcher zu diesem Zweck an die Gemeinde Windisch überwiesen wurde. Die Sanierung ist nicht günstig, die Kosten halten sich jedoch in einem tragbaren Rahmen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Ergänzend zum Votum von Philipp Ammon unterstützt die SP die Nicht-Übernahme der Habsburgbrücke. Hier würde viel Geld aufgewendet werden müssen, welches nicht vorhanden ist.

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Die Mitte bedankt sich beim Gemeinderat und der Bauverwaltung für die sehr guten Unterlagen und auch für den Prozess und die Partizipation bei den Anwohnern. Der FiGPK wird für den Bericht, und Reinhold Brand für die Zusammenfassung gedankt. Die Haupt-Rückmeldung aus dem Partizipationsverfahren war, es soll mehr Sicherheit auf der Strasse geben. Mit dem Projekt wird diese Aufgabe erfüllt. Ich hätte eine kontroversere Diskussion zu den Schwammstadt-Massnahmen erwartet, ob dies nötig wäre oder nicht. Die Schwammstadt-Technik gehört inzwischen zur Standard-Technik und stellt keinen Luxus mehr dar. Bei der Klosterzelgstrasse funktionierte die Sanierung nicht wie gewünscht. Reinhold Brand hat den Hinweis der FiGPK erwähnt, die Bauverwaltung soll diese Punkte beachten. Das Hauptargument für die Sanierung ist die Investition für die nächsten 40 Jahre. Das heisst, dass der heutige Entscheid im Jahr 2060 oder 2065 immer noch Gültigkeit haben soll, ausser eventuell kleinen Belagsausbesserungen. Die Schwammstadt-Massnahmen haben auch den positiven Effekt, dass weniger Regenwasser der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden soll. Zusammengefasst erhält die Gemeinde einen Betrag vom Kanton. Die Schwammstadt-Massnahmen können über die Abwasser-Kasse finanziert werden. Es ist ein nachhaltig, gutes Projekt. Die Mitte wird dem Antrag zustimmen.

### Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

### Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'820'000 inkl. MWST für die Erneuerung der Habsburgstrasse, wovon

- CHF 1'030'000 zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde,
- CHF 499'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung,
- CHF 622'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- und CHF 669'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

zu belasten sind.

## 9 Parkierungsreglement; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Mit dem vorliegenden Parkierungsreglement schaffen wir klare, rechtlich saubere und praxistaugliche Grundlagen für das Parkieren auf öffentlichem Grund in Windisch. Das Reglement ersetzt das bisherige Strassen- und Parkierungsreglement, welches ein Dokument war. Es basiert auf einem Konzept, welches die Gemeinde 2021 überarbeiten liess. Der erläuternde Bericht wurde im Axioma veröffentlicht. Das Strassenreglement wurde vom Einwohnerrat im vergangenen Herbst angenommen. Die Parkierung ist ein Thema, welches alle betrifft. Die Anwohner, wenn sie abends einen Parkplatz finden wollen. Die Handwerksbetriebe müssen am Tag zufahren können und die Mitarbeitenden der Gemeinde sollen ihren Arbeitsplatz gut erreichen können. Die gelben Parkplätze sind keine Zusatzidee der Verwaltung, sondern eine notwendige und rechtlich saubere Lösung für den Schul- und Verwaltungsbetrieb. Früher gab es spezielle Parkkarten für Lehrerinnen und Lehrer und das Gemeindepersonal. Dies war aber rechtlich nicht mehr möglich. Hiermit setzen wir eine Lösung um, welche rechtlich möglich ist und gleichzeitig Rücksicht auf die Quartiere nimmt. Am Tag sind die Parkplätze für die Mitarbeitenden reserviert und am Abend und Wochenende für die Bevölkerung. So wird der Raum sinnvoll und effizient genutzt. Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen aus der letzten Einwohnerratssitzung, zu dem Thema, aufgenommen. Punkte, welche damals kritisiert wurden, z.B. die Sonderparkkarten wurden überprüft und überarbeitet. Der Gemeinderat hat abgewogen, juristisch geprüft und mit der Verwaltung eine Lösung erarbeitet, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Gemeinde als Arbeitgeberin gleichermaßen gerecht wird. Ich bedanke mich für die sorgfältige Auseinandersetzung zu diesem Thema und bitte um Zustimmung zu diesem Reglement.

### Detailberatung

Eliane Frei (Grüne): Ich stelle einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft. Dies ist schade. Da es sich schon um die zweite Vorlage zu diesem Thema handelt, habe ich gehofft, dass einfach zugestimmt werden kann, da alles Wichtige enthalten wäre. Wir entscheiden über das Reglement, welches den Alltag von vielen Windischern beeinflusst. Für Anwohner, Arbeitnehmer, Lehrpersonen, Besucher sehr viele Leute sind immer wieder angewiesen auf einen Parkplatz. Es liegt in unserer Verantwortung, ein System zu schaffen, welches einfach, praktikabel und verständlich ist. Es soll nicht leichtfertig was beschlossen werden, da es ansonsten in wenigen Jahren wieder bearbeitet werden muss, falls es nicht funktioniert. Zu den konkreten Kritikpunkten am vorliegenden Reglement:

- Es wird eine künstliche Verknappung erstellt, was weniger Flexibilität zur Folge hat. Durch die Aufteilung der Parkplätze in blaue und gelbe, können die Personen mit gelben Parkkarten nur noch auf gelben und die Personen mit blauen Parkkarten nur noch auf blauen parkieren. Es kann also sein, dass eine Lehrperson mit einer gelben Parkkarte beim Rütenenschulhaus parkieren möchte und die gelben Parkplätze alle schon besetzt sind. Dies führt zu Suchverkehr, da dann eine Fahrt zum Chapfschulhaus ansteht, in der Hoffnung, dass dort ein gelber Parkplatz frei ist. Oder man parkiert doch in der blauen Zone und kauft zusätzlich eine Tagesparkkarte, obwohl schon ein Abonnement vorhanden ist. Dies scheint keine geeignete Lösung zu sein. Das gleiche System gilt auch bei Anwohnenden, welche keinen Parkplatz finden.
- Die fehlende Datengrundlage stellt ein Problem dar. Es gibt keine Daten darüber, welche Parkplätze heute von wem genutzt werden, wie viele Tagesparkkarten pro Tag verkauft werden, wie viele Abonnemente im Umlauf sind, diese Daten fehlen.

Was könnte eine Alternative sein? Ich verstehe, wir können nicht einfach mit Pendlerkarten unsere eigenen Mitarbeiterinnen bevorzugen. Man könnte aber auch einfach Pendlerkarten für alle wieder einführen. Dies wäre wieder eine Gleichberechtigung. Es dürften wieder alle, auch Arbeitnehmende von externen Firmen wieder eine Pendlerparkkarte kaufen. Auch hier fehlen wieder Zahlen. Im Jahr 2019 waren 39 Pendlerparkkarten im Umlauf. Mit Blick auf das ganze erscheinen 39 Pendlerparkkarten als

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

nicht sehr viel. Berücksichtigt werden muss auch, dass diese 39 Personen nicht einfach weg sind. Vermutlich lösen diese Personen über ParkingPay eine Tagesparkkarte für CHF 5 pro Tag. Dieser Betrag ist nicht viel für einen Parkplatz pro Tag. Ich bezweifle, dass die Abschaffung der Pendlerparkkarte dazu geführt hat, dass die Personen nicht mehr mit dem Auto anreisen. Aufgrund der fehlenden Zahlen kann diese jedoch nicht belegt werden. In diesem Fall soll das Reglement noch einmal überarbeitet werden. Es müssen Zahlen vorliegen, von heute und auch von den vergangenen Jahren. Bei der Überprüfung könnte auch noch überprüft werden, ob der Preis für die Monatsabonnements belassen werden soll, was aktuell sehr günstig ist. Ich bitte um Unterstützung meines Antrags, damit geprüft wird, ob die Wiedereinführung der Pendlerparkkarte nicht eine einfachere Lösung wäre. Vielleicht könnte auch die Verkehrskommission bei der Erarbeitung einbezogen werden. Wie sich zeigte hat dies bei der Habsburgbrücke sehr gut funktioniert. Es soll keine komplizierte Lösung angewendet werden, welche Verwaltungsaufwand generiert und allenfalls Nutzerinnen verärgert, wenn die Anwendung nicht praktikabel ist.

### Diskussion über den Rückweisungsantrag von Eliane Frei (Grüne)

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Gerne nehme ich Stellung zu diesen Punkten. Ich verstehe die Bedenken, diese Treffen das Thema aber nicht ganz.

- Der erwähnte Mehraufwand ist sehr gering. Es geht um die Anpassung der Markierung der Parkfelder und zusätzliche Beschilderung. Es wird hochgerechnet mit einem Betrag von CHF 15'000 gerechnet. Wenn die 73 Parkplätze mit einem Abonnement zu CHF 50 aufgerechnet werden, ergibt das einen Betrag von CHF 3'650. Das heisst nach vier Monaten wären die CHF 15'000 bezahlt.
- Eine Verknappung des Parkraums erschliesst sich mir nicht. Es hat gleich viele Parkplätze wie vorher. Diese werden einfach sinnvoller zugeordnet. Es wurden Erhebungen gemacht. Wir wissen z.B. wo Lehrer parkieren. Das wird neu markiert. Gleichzeitig bleiben genug blaue Parkplätze übrig.

Es hat sich gezeigt, dass Angst vor Verwirrung besteht. In Zukunft ist klar, blaue Parkplätze sind öffentliche Parkfelder. Gelb ist für den Betrieb der Schule und Verwaltung. Bei den Pendlerparkkarten muss erwähnt werden, dass diese nicht ohne Grund abgeschafft wurden. Dies wurde gemacht, weil diese zu viel mehr Quartierverkehr geführt haben und Probleme bei den Kontrollen bestanden. Wenn dies wieder eingeführt würde machen wir einen Schritt zurück in Jahre mit mehr Belastung, mehr Emissionen und mehr Bürokratie. Der Gemeinderat schlägt ein klares, gerechtes und verständliches System vor. Darum bitte ich euch darum, die Rückweisung nicht anzunehmen.

Fabian Schütz (SVP): Es liegt eine ungewöhnliche Lösung für ein Parkplatzreglement vor, mit einer gelben Zone. Ich habe einige Jahre in St. Gallen studiert und gewohnt. Dort gab es keine gelbe Zone, es gab nur die erweiterte blaue Zone EBZ. In dieser konnte unbeschränkt parkiert werden. Sowohl als Pendler, wie auch als Anwohner. St. Gallen hat Schulen, Mittelschulen, Universität, Fachhochschule, Kantonsspital und auch noch viele Gastro- und Eventbetriebe. Trotzdem ist es möglich ohne gelbe Zone. Dies ist möglich, da im Gegensatz zu Windisch die Pendlerparkkarte nicht abgeschafft wurde. Sie wurde auch nicht teilweise abgeschafft, für die Pendler, welche etwas weniger wichtig erscheinen als andere. In St. Gallen werden auch keine Gedanken gemacht, dass Anwohner Geld sparen, anstelle der teureren Tiefgarage oder kein Parkfeld im Garten möchten und in der blauen Zone parkieren. Die Anwohnerkarte kostet in St. Gallen nur CHF 40 pro Monat. Es liegt hier ein völlig überkompliziertes Reglement vor. Es würde ein Schild benötigt, mit «Nur gelbe Zone, ausser Montag – Freitag von 17.00 – 07.00 Uhr mit Ausnahme des Mittwochs von 12.00 – 17.00 Uhr, am Wochenende und in den Schulferien ohne gelbe Karte.» Dort könnte noch der Link vom Schulferienkalender eingefügt werden. Warum ist es so kompliziert? Weil wir es kompliziert gemacht haben. Die Abschaffung der Pendlerparkkarte war ein Fehler und hat kein Problem gelöst. Ansonsten lasse ich mir diese gerne mit Zahlen aufzeigen. Ich halte diese

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Anpassung für einen Fehler. Vermutlich daher war das Reglement anschliessend auch nicht mehr rechtskonform. Mit dem vorliegenden Reglement versucht man den Zustand wieder in den grünen oder gelben Bereich zu bringen. Es sieht dann etwas besser aus, aber das Problem, die Abschaffung der Pendlertageskarte wird nicht gelöst. Die Ursache soll angegangen und das Geschäft soll zurückgewiesen werden. Es soll ein einfaches Reglement nur mit blauer Zone und Pendlertageskarten wieder eingeführt werden.

Martin Gautschi (FDP): Ich bin gar kein Fan von grossen Verwaltungsakten. Im vorliegenden Fall finde ich aber, hat der Gemeinderat mit der Abteilung ein gutes Reglement vorgelegt. Der knappe Boden soll gut genutzt werden. Ich finde auch, es ist modern und neu. In diesem Fall wird Angebot und Nachfrage zusammengeführt nach dem Grundsatz, Tagsüber sind die Parkplätze leer, da können diese den Lehrpersonen und der Verwaltung zur Verfügung stehen und ab 17.00 Uhr sind diese für die Anwohner und Bürger da. Darum finde ich, soll über die moderne und zeitgemässe Lösung debattiert werden. Der Rückweisungsantrag soll abgelehnt werden.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Zu dem Rückweisungsantrag von Eliane Frei bringe ich zwei Bemerkungen vor. An der Chapfstrasse versuchte ich zu eruieren, wie man auf 33 Parkplätze kommt. Mir ist dies nicht gelungen. Leider konnte dem Wunsch der Mitte nicht entsprochen werden, damit ein Plan vorgelegt werden kann. Obwohl der Plan ohnehin gemacht werden muss. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn dieser schon jetzt vorliegen würde. Ich bezweifle, dass an der Chapfstrasse 33 Parkplätze geschaffen werden sollen, wovon noch drei zur blauen Zone gehören. Im Verhältnis für allfällige Besucher wäre dies sehr mager, 1/11 erscheint dabei als sehr gering. Vielleicht wird auch verkannt, dass es Leute mit einer Anwohnerparkkarte gibt, welche aber nicht immer morgens um 07.00 Uhr wegfahren und abends um 17.00 Uhr zurückkommen. Es gibt auch Leute, welche ein Auto haben aber nicht jeden Tag damit zur Arbeit fahren. Diesen Anwohnern würden dann Parkplätze fehlen. Für mich ist der Rückweisungsantrag von Eliane Frei stimmig und ich unterstütze diesen.

Mirjam Aebischer (SP): Mir scheint, dass wir nicht mehr an der Rückweisung sind, nach den vorangegangenen Voten. Die Botschaft ist für mich auch ein Flickwerk und ich bin hin- und hergerissen, ob eine Rückweisung das richtige ist oder nicht. Die Botschaft ist nicht stringent, die veröffentlichten Zahlen sind nicht schlüssig und weichen voneinander ab. Das einzig klare sind die Mitarbeitenden-Parkplätze, die Lehrkräfte aus der Schule, fanden bisher den Ökobonus noch nicht so attraktiv wie bei der Gemeinde, da dieser viel weniger genutzt wird. Die Lösung mit den gelben Parkfeldern erscheint kreativ. Diese könnten auch gelb/blau markiert werden, da diese teilweise auch zur blauen Zone gehören. Ich stelle mir die Frage, was passiert, wenn die Lehrkräfte oder die Verwaltung bis 18.00 oder 19.00 Uhr arbeiten, müssen diese Personen noch eine blaue Karte haben. Es gibt einen Hinweis in der Botschaft auf Lenzburg, auf der Homepage habe ich dazu leider nichts gefunden. Es wäre interessant, wie Lenzburg dies inhaltlich gelöst hat. In der Fraktion haben wir entschieden, dass wir die Botschaft dennoch unterstützen, auch wenn es noch viele Fragen gibt. Wir erwarten aber in zwei Jahren eine Statistik, wie dies genutzt wird. Wir sind dafür dies zu probieren und allenfalls wieder anzupassen, wenn es nicht funktioniert.

### Fortsetzung der Detailberatung (Ablehnung des Rückweisungsantrages)

Martin Gautschi (FDP): Das ganze Vorhaben soll etappiert in Angriff genommen werden. Es erschliesst sich nicht, weshalb an der Chapfstrasse direkt 33 Parkplätze umgemalt werden sollen. Von der FDP wird beliebt gemacht, dass dies erst im Kern gemacht wird an der Dohlenzelgstrasse, Schulstrasse, Bachmattstrasse und Dorfstrasse. Wo sich die meisten Lehrpersonen und Gemeindeangestellten aufhalten. Wenn das nicht ausreicht, kann weitergeschaut werden. Vor einem Jahr wurde gestrichen, dass das Gewerbe nicht bezahlen muss, dies wurde nicht übernommen. Für Gewerbebetriebe sei der Betrag von CHF 600 pro Jahr zu hoch. Ein solcher Betrag sei zu hoch und realitätsfremd und gehöre nicht in ein modernes Reglement. Wir stellen den Antrag, den Artikel 5.3 ersatzlos zu streichen.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Im neuen Reglement hat der Gemeinderat eine Verbesserung eingebracht, dass den Personen, welche ein Jahresabonnement haben, kein Rabatt mehr gewährt wird. Dies wurde positiv zur Kenntnis genommen. Als störend empfunden wird, dass die Monatsparkkarte nur CHF 50 kosten soll. Gemäss Rückfrage bei Marco Wächter kann die Gebührenerhöhung nur vom Gemeinderat vorgenommen werden, dies soll bestätigt und im Protokoll festgehalten werden. Da dies so richtig ist wurde der folgende Änderungsantrag formuliert: «Die Gebühr für eine Anwohnerkarte sei von CHF 50 auf CHF 60 (CHF 720 pro Jahr) anzuheben.» Dies soll aufgrund der ursprünglichen Idee aus der Botschaft im Oktober 2024 für eine Erhöhung der Gebühren auf CHF 60 vor. Im Rahmen der Gemeinderats-Beratungen wurde dieser Vorschlag noch einmals geprüft. Aufgrund der vorgesehenen allgemeinen Preiserhöhung von 10% aufgrund des bisherigen Rabatts, hätten sich die Kosten für die Jahresparkkarte für Anwohnende um insgesamt 44% erhöht, von CHF 500 auf CHF 720. Der Gemeinderat verzichtete deshalb bewusst auf eine zusätzliche Erhöhung auf CHF 60. Die Jahresparkkarten erhöhen sich nun um 20%, was als ausgewogen erachtet wurde. Die Kosten sind auch in der aktuellen Vorlage auf CHF 50 angesetzt. Uns erscheint eine Gebühr von CHF 60 nach wie vor für angemessen. Die Miete eines Aussenparkplatzes bei den Mehrfamilienhäusern im Pestalozziquartier, beträgt CHF 70. Wir sind der Meinung, dass verhindert werden muss, dass die Strasse aus finanziellen Überlegungen als Parkplatz genutzt wird, anstelle von Parkplätzen oder Tiefgaragenplätzen auf privatem Grund. Der Gemeinderat findet eine Anhebung der Gebühr auf CHF 60 als zu grosser Sprung. Es zeigt aber eigentlich, dass die Parkierungskosten über die vergangenen Jahre zu tief waren. Es erschliesst sich uns nicht, warum der Gemeinderat die Autobesitzer, vor Parkierungskosten schützen will und dadurch das Einkommen der Einwohnergemeinde schmälert. Der Änderungsantrag soll die Gebühr für die Anwohnerparkkarte von CHF 50 auf CHF 60 erhöhen.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Die Festlegung der Gebühren für die Parkierung liegt gemäss Reglement in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gebühren werden auf Stufe der Verordnung geregelt, wie im Reglement vorgesehen, und gehören in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Wenn der Einwohnerrat solche Aufgaben an sich zieht, verwischen wir die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive, zwischen Aufsicht und Ausführung. Dies erschwert auch die Verantwortung. Die Abstimmung gilt dem Reglement.

Stefan Fehlmann (EVP): Als Mobility-Nutzer, Person ohne Auto und als Parkplatzbesitzer handelt es sich dabei nicht um mein Kernthema. Die EVP nach dem vergangenen Rückzug erscheinen eher als kompliziert aber umsetzbar. Daher stimmt die EVP dem neuen Reglement zu. Der Gemeinderat und die Verwaltung sollen Erfahrungen sammeln. Wenn erkannt wird, dass es dennoch nicht so gut läuft, könnte das Reglement immer noch angepasst werden.

Fabian Schütz (SVP): Ich versuche der FDP ins Gewissen zu reden. Die blaue Zone ist ein Markt, was viele Vorteile mit sich bringt. Gemäss dem Votum von Martin Gautschi, soll geschaut werden wie gross die Nachfrage ist und dann das Angebot anzupassen, hat Züge einer Planwirtschaft. Dafür habe ich kein Verständnis. Zu dem Antrag von Elsbeth Hofmänner habe ich noch Anmerkungen. Wenn man das eigene Auto auf der Strasse abstellt, hat man entweder keinen Platz oder kann sich einen vermieteten Privatparkplatz nicht leisten. Für einmal können wir dem Bürger eine Leistung ohne grossen Aufwand erbringen. Mir zumindest stand noch kein Auto im Weg. Das Pestalozzi-Quartier wurde noch erwähnt. In dem Quartier wohnen vermutlich Leute, welche für die Arbeit auf ihr Auto angewiesen sind, Handwerker, junge Familien, welche nicht die höchsten Einkommen haben. Ich finde eine zusätzliche Unterstützung für diese Leute nicht als zielführend.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Ich verstehe, dass die Gebühr nicht auf dem Weg angepasst werden kann und der Änderungsantrag somit hinfällig ist. Zur Ergänzung von Fabian Schütz möchte ich festhalten, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten aufgrund der Parkgebühr nicht besser das ganze Auto eingespart werden soll, bei CHF 10 mehr pro Monat.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

Mirjam Aebischer (SP): Es gibt aktuell schon eine gelbe Zone, wo die Mitarbeitenden von Brugg Kabel ihre Autos abstellen können. Es stellt sich die Frage, ob diese Parkplätze dann auch zu der blauen Zone gehören. Diese Parkplätze sind seit gut 25 Jahren an Brugg Kabel vermietet und die Parkplätze kosten CHF 50.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Mit den Kabelwerken Brugg hat die Gemeinde Windisch eine vertragliche Lösung darüber welche Parkplätze von den Angestellten genutzt werden können. Da gibt es eine Vereinbarung und diese Parkplätze werden nicht in blaue Zonen umgewandelt. Dieser Vertrag wird von Zeit zu Zeit neu überarbeitet, dies geschah einmal während meiner Zeit im Gemeinderat.

### Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
<b>Rückweisungsantrag Eliane Frei (Grüne)</b>  Der Rückweisungsantrag wurde mit 19 Nein- zu 14 Ja-Stimmen <b>abgelehnt</b> .	14	19
<b>Änderungsantrag Martin Gautschi (FDP)</b>  Der Artikel 5.3 des Parkierungsreglements vom 8. September 2025 (Service- und Baustellenparkkarten) ist ersatzlos zu streichen.  Der Rückweisungsantrag wurde mit 21 Nein- zu 12 Ja-Stimmen <b>abgelehnt</b> .	12	21
<b>Änderungsantrag Elsbeth Hofmänner (Die Mitte)</b>  Die Gebühr für eine Anwohnerkarte sei von CHF 50.00/Monat auf CHF 60.00 bzw. CHF 720 p.a. zu erhöhen.  <b>nicht zulässig</b> (Gemeinderat legt die Gebühren in der Gebührenverordnung fest)	-/-	-/-

### Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja- zu 12 Nein-Stimmen wie folgt

### Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Parkierungsreglement und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.

## 10 Budget 2026 Einwohnergemeinde; Genehmigung

James Bruderer (FDP): Ein Dank an die SP, namentlich an Ueli Widmer, wird ausgesprochen. Es wurde besprochen, dass das Stellen von einzelnen Streichungsanträgen nicht zielführend ist und kleine Änderungen am Budget keine Chance haben. Die FDP stellt den Antrag auf Nichteintreten in Bezug auf das Budget 2026. Der Gemeinderat soll das Budget zurücknehmen, strukturell überarbeiten und neu vorlegen. Dies soll aus den folgenden Gründen so gemacht werden:

- Das vorgelegte Budget weist ein Defizit von rund CHF 2,274 Mio. auf. Ein solch hoher Fehlbetrag sei für die finanzielle Stabilität einer Gemeinde nicht tragbar.
- Der Gemeinderat ist verpflichtet, eine ausgeglichene Haushaltsführung sicherzustellen. Das vorliegende Budget gefährdet insbesondere die langfristige Finanzstabilität und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

## Protokoll des Einwohnerrates

22. Oktober 2025

- Es fehlen nachvollziehbare zweckgebundene Massnahmen, welche das Defizit strukturell beheben könnten, z.B. Ausgabenkürzungen mit Priorisierung, Effizienzsteigerungen, Realisierungen von Ertragssteigerungen.
- Ohne strukturelle Anpassungen besteht die Gefahr, von kurzen und unverhältnismässigen Einschnitten in die Leistungen oder Investitionen, welche mittel- oder langfristig teurer oder schädlich für die Gemeindeentwicklung sein können.

Die erwarteten Massnahmen durch den Gemeinderat:

- Die Budgetvorlage soll zurückgenommen und überarbeitet werden und neu vorgelegt werden.
- Erstellen eines strukturellen Finanzplans mit klar modifizierbaren Massnahmen zur Eliminierung des Fehlbetrages und zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsausgleichs über einen definierten Zeitraum von mehreren Jahren.
- Vorlage von konkreten Sparvorschlägen nach Priorität. Unaufschiebbar Leistungen müssen gesichert und geschützt werden. Prüfung der Verwaltungseffizienz, Leistungsbündelung, Personal- und Sachaufwand neu analysieren, beschaffungs- und prozesseitige Einsparungen prüfen.
- Prüfung von Einnahmensteigerungen oder Ausgabenreduktionen mit Folgenabschätzung. Detaillierte Risiko- und Szenario-Analyse. Konservative gegenüber optimistischen Annahmen verfolgen, bei nichterreichen von bestimmten Zielgrössen.

Aus den oben genannten Gründen gehen wir nicht auf das Budget ein in der vorliegenden Form. Wir fordern den Gemeinderat auf, das Budget erneut strukturell zu überarbeiten und als ausgewogene Vorlage wiederzubringen. Ich habe auch schon gehört, dass der alte Gemeinderat dem neuen unbedingt ein Budget übergeben will. Diese Argumentation erscheint mir nicht nachhaltig. Eventuell ist der neue Gemeinderat froh, wenn er dieses Budget nicht übernehmen muss und selber eines erarbeiten kann.

### **Diskussion über den Antrag auf Nichteintreten von James Bruderer (FDP)**

Fabian Schütz (SVP): Im Januar 2023 schrieb der Gemeinderat in der Botschaft zum Projektierungskredit für die Schulanlage Dohlenzelg: «Das Ziel, die Finanzierung der Schulanlage Dohlenzelg ohne Steuerfusserhöhung zu finanzieren ist weiterhin möglich. Es bedingt jedoch, in den nächsten Jahren, einen bewussten Umgang mit den Finanzen.» Die Frage, ob wir in Windisch bewusst oder unbewusst mit den Finanzen umgehen scheint beantwortet. Ohne Steuerfusserhöhung kann der Finanzplan nicht mehr auskommen. Die vermeintlich guten Finanzen von Windisch waren nichts anderes als ein Investitionsstau, welcher jetzt nachgeholt werden muss. Die Ausgangslage ist daher nicht gross verändert. Es muss klar gestellt werden, dass die Investitionen in den Schulraum kein Problem sind. Das Problem ist der zu tiefe Normsteuerertrag, welcher sich nicht sehr gut entwickelt und die laufende Erhöhung der operativen Kosten. Viele der Erhöhungen, wo man dachte, dass das Geld vorhanden sei, aufgrund von positiven Rechnungsabschlüssen, stellt sich nun heraus, dass das Geld nie vorhanden war, dies schien nur so. Die Erhöhungen bei der Integration, den Sozialen Diensten, Löhnen, Führungspositionen, diese müssen jetzt überprüft und allenfalls angepasst werden. Klar ist, dass die im Raum stehende Steuerfusserhöhung auf 120% gefährlich ist. Wir riskieren, in eine Negativspirale zu geraten. Dafür braucht es nur ein bis zwei gute Steuerzahler die wegziehen und in wenigen Jahren müsste der Steuerfuss erneut erhöht werden. Dies dient schlussendlich niemandem. Der Antrag auf Nichteintreten wird daher unterstützt.

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Ich verstehe den Antrag von James Bruderer. Darin wurde aber ein grosses Pflichtenheft an den Gemeinderat geäussert. Ich glaube es ist ein Zeit-Problem, alle diese Positionen abzarbeiten. Es erscheint nicht möglich, dass wir so ein Budget bis im Juli 2026 haben. Es müsste im März gestartet werden, damit die Punkte für das Budget 2027 berücksichtigt werden könnten. Es wird

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

ein strukturell überarbeitetes Budget gefordert, mit ca. 20 geforderten Punkten. Es ist unklar, wie lange die Bearbeitung dauern soll. Die Forderung ist gerechtfertigt kommt aber etwas zu spät oder zu früh.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat hat an dem vorliegenden Budget keine Freude. Es handelt sich dabei nicht um ein gutes Budget. Vom Ablauf her ist es aber schwierig vorauszuschauen, wie sich die Ausgaben in einem Jahr entwickeln werden. Wenn ich die Pflegfinanzierung, Restkosten Sonderschule oder Sicherheitsthemen anschau, welche einfach wachsen und wachsen. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet die Kosten zu übernehmen, ob dies möglich ist oder nicht. Hier liegen die ersten Angaben im Juni oder Juli vor, damit auf dieser Basis geplant werden kann. Genau ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Gemeinderat in der Budget-Debatte. Was die FDP erreichen will, möchte der Gemeinderat auch. Dies kann jedoch nicht jetzt in Angriff genommen werden, sondern der neue Gemeinderat soll die Zeit erhalten, sich damit zu befassen. Er soll das Budget 2027 und 2028 angehen und diskutieren können. Mögliche Sparmassnahmen sollen besprochen und eruiert werden. Kann überhaupt gespart werden oder sind es die gebundenen Kosten, welche aktuell bei 82% oder 83% liegen, welche am Schluss bei 95% liegen und man hat kein Geld mehr um selbst noch etwas zu entwickeln. Dies ist eine Auseinandersetzung welche viel Zeit braucht. Der Gemeinderat besteht aktuell aus vier aktiven Mitgliedern, im Bereich der Schulverwaltung gibt es Probleme mit einer hohen Priorität zu lösen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Entwicklung so nicht weitergehen kann.

Als ich vor 20 Jahren mein Amt antrat, es gab ab dem Juni im Folgejahr ein Budget. Ich hatte nur die Möglichkeit, die gebundenen Kosten zu bezahlen. In allen übrigen Punkten, wo die Gemeinde selber entscheiden hätte können, gab es keine Möglichkeiten. Damit würden Probleme verstärkt, anstatt mit dem vom Gemeinderat vorgelegten Budget, welches schon Reduktionen enthält, weiterzufahren und dem neuen Gemeinderat, der neuen Legislative Zeit zu geben, zu Diskutieren was man für die Gemeinde möchte. Ob es eine Steuerfusserhöhung gibt oder keine, dafür eine Dienstleistungsreduktion. Eine Dienstleistungsreduktion würde erfahrungsgemäss viele gemachte Vorinvestitionen aufheben. Als Beispiel in der materiellen Hilfe, wo rechtzeitig bei den Leuten Massnahmen formuliert und einfordert werden, konnten die Beiträge gesenkt werden. In der Schule und in der Integration gibt es auch solche Bereiche, wo überlegt werden muss ob es geschickt ist oder nicht. Diese Diskussion braucht voraussichtlich mehr wie einen Monat Zeit. Dass der Gemeinderat jetzt mit dieser Budget-Diskussion startet und auf nächstes Jahr an den neuen Gemeinderat übergibt, erscheint nicht sehr sinnvoll. Wir haben dies damals so gemacht und hatten dennoch erst im März ein Budget. Es stellt sich die Frage, ob dies geplant ist. Der Gemeinderat wünscht sich, dass das Budget in der vorliegenden Form akzeptiert wird. Für das Jahr 2026 soll die Aufgabe formuliert werden, die komplette Finanz-Situation zu analysieren, wie eine Verbesserung erreicht werden kann.

Ueli Widmer (SP): Ich muss Heidi Ammon bei der Aussage unterstützen. Es wäre in der aktuellen Situation nicht sinnvoll das Budget abzulehnen und anschliessend unter Zeitdruck abzuklären, wo Einsparungen gemacht werden können und wo nicht. Dies muss sorgfältig erledigt werden. Es müssen Abwägungen vorgenommen werden. Es ist schlecht, wenn Anfang 2026 kein Budget besteht. Den Budgetprozess neu anzustossen und das ganze neu zu gestalten braucht viel Zeit. Es könnte sein, dass Anfang Jahr kein Budget besteht und es wäre die Situation wie vor 20 Jahren. Dies wäre für alle Beteiligten eine grosse Belastung. Daher soll der Rückweisungsantrag nicht unterstützt werden.

Martin Gautschi (FDP): Es handelt sich dabei um eine bestehende Aufgabe. Wir haben dies schon bei der Diskussion zum Schulhaus gehört. Dem Bürger wurde gesagt, dass es gebaut wird, aber ohne Steuerfusserhöhung. Man muss ambitioniert sein und einen Mehreinsatz leisten. Man könnte immer wieder alles verschieben oder aufschieben, so würden jedoch nie Ergebnisse erzielt werden können. Wenn das Budget einfach so angenommen wird, steht die nächste Steuerfusserhöhung direkt bevor. Das Ganze muss jetzt in Angriff genommen werden. Falls die Ergebnisse nicht ausreichen könnte immer noch begründet werden, warum das ambitionierte Budget nicht ausreichend ist. Der Punkt, dass die Zeit nicht

## Protokoll des Einwohnerrates

**22. Oktober 2025**

ausreichend ist erscheint als Ausrede. Der Gemeinderat wüsste dies und es war immer klar, dass eine Zustimmung zum Schulhaus keine Steuererhöhung mit sich bringen würde. Hinter dem vorliegenden Budget liegt zu wenig ambitionierte Arbeit, dass dieses bis in acht Wochen überarbeitet werden soll und das ausgeglichene Budget präsentiert werden kann.

James Bruderer (FDP): Ich verstehe die geäusserten Bedenken. Mir ist bewusst, dass für den neuen Gemeinderat ein erschwerter Start mit viel Arbeit bevorsteht ohne Budget. In der Logik der Argumentation könnte nie ein Budget abgelehnt werden, weil die Diskussion im Oktober ist und man ansonsten im neuen Jahr kein Budget hätte. In diesem Fall müsste nicht über das Budget diskutiert werden, wenn dieses nur mit Streichungsanträgen bearbeitet werden könnte. Über das Budget im Ganzen könnte dann nie diskutiert werden und es könnte auch nie zurückgewiesen werden. Mir erscheint dies nicht als logisch. Die etwas unangenehme Zeit bis zum Vorliegen eines Budgets müsse in diesem Fall in Kauf genommen werden.

Matthias Knecht (FDP): Meiner Meinung nach muss in diesem Fall sofort die Notbremse gezogen werden. Wir haben dies immer wieder erlebt im Einwohnerrat, dass zu einem Geschäft einfach ja gesagt werden musste. Wenn hier nicht abgelehnt wird, kann für das Jahr 2027 nicht gesagt werden, es darf keine Steuererhöhung geben. Dann ist es zu spät, wenn die Schulden schon jetzt aufgebaut oder erhöht werden. Dazu kommt die Abschaffung des Eigenmietwertes. Dies sind noch einmal 2-3% an Steuereinnahmen welche verloren gehen für 2027 und 2028.

Antrag	Ja	Nein
<b>Antrag auf Nichteintreten James Bruderer (FDP)</b>		
Der Antrag auf Nichteintreten wurde mit 26 Nein- zu 12 Ja-Stimmen <b>abgelehnt</b> .	12	26

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Somit beginnen wir mit der Detailberatung. Gibt es Voten aus dem Gemeinderat?

### Ordnungsantrag um Schluss der Sitzung

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte) und Philipp Ammon (SVP): Wir stellen einen Ordnungsantrag um Schluss der Sitzung. Es bringt nichts und wäre unfair gegenüber dem Gemeinderat, wenn wir jetzt noch das Votum von Heidi hören, welches wir dann nächste Woche alle wieder vergessen haben.

Antrag	Ja	Nein
<b>Ordnungsantrag um Schluss der Sitzung von Heiko Loretan Kühnis und Philipp Ammon</b>		
Der Antrag auf Schluss der Sitzung wurde mit 37 Ja- zu 1 Nein-Stimmen <b>angenommen</b> .	37	1

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Im Restaurant Kurve wurde für nach der Sitzung reserviert. Wer möchte kann sich anschliessend dort einfinden.

---

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

---

**Protokoll des Einwohnerrates  
22. Oktober 2025**

**EINWOHNERRAT WINDISCH**



Daniel Brassel  
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger  
Gemeindeschreiberin II